

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Rechtsdienst und Landerwerb
3003 Bern

Bern, 5. Juli 2013

Verordnungsänderungen im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zu deren Finanzierung

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrte Damen und Herren

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 30 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des Anhörungsverfahrens betreffend die Verordnungsänderungen im Kontext der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) und zu deren Finanzierung – namentlich Änderungen der Nationalstrassenverordnung (NSV), der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV), der Leitungsverordnung (LeV), der Durchgangsstrassenverordnung und der Lärmschutz-Verordnung (LSV) – Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS erachtet den Zeitpunkt für diese Anhörung grundsätzlich als verfrüht, da das gegen die Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG) ergriffene Referendum zustande kommen und somit eine Volksabstimmung notwendig machen wird.

Am 3. Juli 2013 hat der Bundesrat beschlossen, die NSAG-Vorlage am 24. November 2013 zur Abstimmung zu bringen. Dies ist insofern von Bedeutung, als die NSAG-Vorlage, bei der es konkret um die Erhöhung des jährlichen Preises für die Autobahnvignette von 40 auf hundert Franken geht, direkt mit dem Netzbeschluss verknüpft ist. Scheitert nämlich die Anhebung des Vignettenpreises vor dem Souverän, tritt auch der Netzbeschluss nicht in Kraft. Dieses so genannte Junktim hält **strasseschweiz** für sachlich verfehlt und fordert deshalb im Rahmen der vorliegenden Anhörung, dass es fallen gelassen wird.

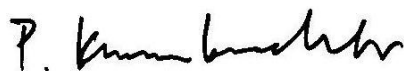
Einen vernünftigen und alternativen Weg zeigt diesbezüglich die am 21. Juni 2013 eingereichte Parlamentarische Initiative (Pa.Iv.) „Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz“ (13.440) auf. Diese Pa.Iv. verlangt, dass der Netzbeschluss in Kraft zu setzen ist. Gleichzeitig sei der Bundesrat zu beauftragen, die übernommenen Mehrkosten für den Unterhalt der betreffenden Strassenstücke über die nichtwerkgebundenen Beiträge an die Kantone zu kompensieren. Die Kompensation sei pro Kanton entsprechend den übernommenen Strecken bzw. Unterhaltskosten festzulegen. Die Kosten für die Netzergänzungen seien über die Strassenfinanzierung gemäss Artikel 86 der Bundesverfassung zu finanzieren. **strasseschweiz** unterstützt die Pa.Iv. und deren vorgenannte Forderung samt entsprechender Begründung vorbehaltlos.

Ungeachtet dessen, dass wir aus vorgenanntem Grund im heutigen Zeitpunkt zum vorliegenden Entwurf materiell keine Stellung nehmen können und wollen, richtet dieser das Augenmerk auf einen nach unserem Dafürhalten wesentlichen Aspekt: Es sei nämlich sicherzustellen, dass Verkehrsmanagement-Massnahmen auf dem nachgelagerten Strassennetz nicht zu einer nicht mehr vertretbaren Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf den Nationalstrassen führen (erläuternder Bericht S. 3). Wir begrüssen es grundsätzlich, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für Strecken, die den Verkehrsfluss auf den Nationalstrassen regelmässig in einem nicht vertretbaren Ausmass beeinträchtigen, die Erarbeitung von kantonalen Verkehrsmanagementplänen verlangen kann. In diesen sollen die Kantone die Massnahmen aufzeigen, welche sie zur Vermeidung solcher Situationen ergreifen wollen (erläuternder Bericht S. 3 f.)

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der stv. Generalsekretär



Peter Kneubühler